

**XIX. GP-NR**  
**Nr.**      **144**      **/J**  
**1994-12-07**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner, Mag. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 16.Juli 1994 betreffend Gruppenpraxengesetz (E 163)

Am 16. Juli 1994 hat der Nationalrat eine Entschließung verabschiedet, deren erste Sätze folgendermaßen lauten:

"Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz wird ersucht, einen Entwurf für ein Gruppenpraxengesetz unter Berücksichtigung der in der Folge genannten Grundsätze innerhalb eines Jahres der Begutachtung zuzuführen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, im Zusammenhang mit diesem Gruppenpraxengesetz gleichzeitig einen Geszesentwurf mit den sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen im Sinne der in er Folge genannten Grundzüge vorzulegen."

Im Anschluß werden die Grundzüge des Gesetzes ziemlich detailliert festgelegt.

Dieser Entschließung gingen 9(!) Unterausschußsitzungen voraus, die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für Gruppenpraxen wurden bereits in mehrerer Regierungsübereinkommen fixiert, auch im Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung heißt es : "...neuen Kooperationsformen zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen kommen besondere Bedeutung zu."

Die unternannten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

- 1) Wie weit sind die Vorarbeiten für einen Entwurf für ein Gruppenpraxengesetz gediehen?
- 2) Sind die Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Hauptverband der Sozialversicherungen abgeschlossen?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat einen Entwurf für ein Gruppenpraxengesetz vorlegen?